

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 33/34 (1899)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Neue Berliner Kauf- und Warenhäuser  
**Autor:** Junk, C.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-21382>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

INHALT: Neue Berliner Kauf- und Warenhäuser, I. — Ueber Höhenmessungen und Höheänderungen, I. — Die 3000-pferdigen vertikalen Ventildampfmaschinen mit dreifacher Expansion in der Central-Luisenstrasse der Berliner Elektricitätswerke. IV. (Schluss.) — Litteratur: Elasticität und Festigkeit. Eingegangene literarische Neugkeiten. — Miscellanea: Grosse Gasmotoren. Ueber die Anwendung von isolierten Speiseleitungen als Rückleitung bei elektrischen Bahnen. Versteinertes Glas (Keramo). Eidg. Poly-

technikum. Nickelstahl mit geringer Wärmeausdehnung. Denkmal für Prof. Elias Landolt. Elektrische Untergrundbahn in New-York. Schweizerischer Forstverein. — Konkurrenz: Bau eines Trockendocks in Neapel. — Entwürfe im modernen Stil für Verkleidung von Reflektor-Gasöfen. — Vereinsnachrichten: Gesellschaft ehemaliger Studierender: Stellenvermittlung.

Hiezu eine Tafel: Neue Berliner Kauf- und Warenhäuser.



Fig. 1. Haus Löwenberg in Berlin, Leipziger-Strasse 114.  
Architekt: H. A. Krause in Berlin.

## Neue Berliner Kauf- und Warenhäuser.

Von Baurat C. Junk in Charlottenburg.

(Mit einer Tafel.)

### I.

In den letzten zwanzig Jahren haben sich im Bau von Kauf- und Warenhäusern in Berlin Wandlungen vollzogen, die sowohl bezüglich der Zweckmässigkeit der Anlage, als auch (namentlich im letzten Dezenium) hinsichtlich der eigenartigen architektonischen Ausgestaltung dieser Bauten allgemeine Aufmerksamkeit verdienen. Vor allem erfreulich berührt der monumentale Zug, der in den neueren Schöpfungen lebt und das mit vielem Glück durchgeführte Bestreben, den Charakter dieser durchaus realistischen Zwecken dienenden und einen realistischen Aufbau bedingen den Bauwerke in künstlerischem Ausdruck klar zur Schau zu bringen.

Indem wir eine Anzahl der vornehmsten und bedeutsamsten dieser Schöpfungen aus neuester Zeit in Plänen und

Ansichten vorführen<sup>1)</sup>, knüpfen wir gern an das in Bd. XXXII S. 170 dieses Blattes besprochene, von den beiden Berliner Architektenvereinen gemeinsam herausgegebene Werk „Berlin und seine Bauten“ an, in welchem der grösste Teil der seit 1866—1896 dort ausgeführten Kaufhäuser in Wort und Bild geschildert ist<sup>2)</sup>.

Leider folgt im genannten Werke die Darstellung nicht dem Gange der Entwicklung und es fehlt dort eine Reihe von Bauwerken, die zum Verständnis der allerneuesten Gebilde unbedingt notwendig erscheinen. Das sei hier in Kürze nachgetragen.

Die älteren Berliner Kauf- und Warenhäuser waren meistenteils durch Umbau entstanden und im allgemeinen hielt man auch bei den Neubauten daran fest, nur das Erd- und etwa das erste Obergeschoss zu kaufmännischen Zwecken einzurichten, oder solche im Aeusseren zu kennzeichnen. Bei andern liess sich die Hand des künstlerisch gebildeten Architekten zu sehr vermissen. Doch schon aus den ersten selbstständigen Bauwerken dieser Art: dem von Ende und Böckmann 1866/67 erbauten sogen. „Rote Schloss“ (B. B. Abb. 77), der von Kyllmann und Heyden 1871/72 errichteten „Kaiserpassage“ (B. B. Abb. 215—219) und dem durch Backhaus 1873/74 ausgeführten (ehemal.) „Sachse'schen Geschäftshause“ (B. B. Abb. 73 u. 74) ist zu erkennen, dass bereits damals der gegenwärtig zu höchster Blüte gelangte Pfeilerbau angestrebt und gesucht wurde, ihn in der Fassade zum Ausdruck zu bringen.

Bei den genannten Bauwerken herrschte noch die Anlehnung an Vorbilder der italienischen Renaissance. Diese wurde jedoch schon von Kaiser & v. Groszheim bei den 1880 ausgeführten „Kaufhaus Spinn“ und „Haus der Germania“ (D. Bztg. 1880 u. 1881) durch Formen der deutschen Renaissance auf Unterlage klassischer Motive und bei den Bauten von Hans Griesbach: „Haus Faber“ (1882/83) und „Haus Ascher & Münchow“ (1886/87) unter Zugrundelegung mittelalterlicher Struktur- und Stilformen verdrängt. Seither haben — stets unter Festhaltung des Pfeilerbaues — diese beiden Stilformen abwechselnd unter weiterer sinngemässer Um- und Neubildung die Vorherrschaft behalten, öfters freilich unter Einschaltung von Schmuckformen des Barock- und Rokokostils deutscher Auffassung. Dem in sämtlichen Künsten heute hervortretenden Bestreben, alte, durch Ueberlieferung geheiligte Formen durch neue, neu erfundene zu ersetzen, konnten auch die Berliner Architektenkreise sich umso weniger entziehen, als seit langen Jahren hier das Bestreben obwaltete, den Bedürfnissen einer fortschreitenden Zeit in rationeller Weise entgegenzukommen und da, wo alte Struktur- und Schmuckformen zur Erfüllung neuerer Forderungen sich nicht mehr geeignet erwiesen, sie entsprechend umzubilden oder durch andere zu ersetzen.

So fanden sich denn Formen, welche andernorts als Gewaltsamkeiten empfunden werden und als ein jäher Wechsel gelten, vollständig vorgebildet vor, und es kann nicht als berechtigt anerkannt werden, wenn in einzelnen Fachblättern von dem Eindringen von Amerikanismen geredet wird. Diejenigen, welche derartige Behauptungen

<sup>1)</sup> Die meisten der in diesem Artikel erscheinenden Illustrationen sind nach speciell für unsere Zeitschrift gemachten photographischen Original-Aufnahmen hergestellt. Einige ergänzende Abbildungen wurden andern Verlagswerken entnommen.

Die Red.

<sup>2)</sup> Bei Erwähnung anderweitiger Veröffentlichungen werden nachfolgende Kürzungen angewendet:

1. für «Berlin und seine Bauten», II. u. III. (Ernst & Sohn); «B. B.».
2. » «Berliner Architekturwelt» (Wasmuth); «B. A. W.».
3. » «Architektur der Gegenwart, Supplementband», V. (Wasmuth); «A. G. S.».
4. » «Deutsche Bauzeitung»: «D. Bztg.».

aufstellen, haben sich jahrelang nicht die Musse gegönnt, das *Werden des Neuen* zu beobachten!

Und wenn hier Aufbauformen zur Anwendung kamen, welche im allgemeinen als „englische“ oder „amerikanische“ gelten, weil sie dort zuerst gesehen — vielleicht veröffentlicht — wurden, so lässt sich doch in jedem Falle nachweisen, dass dies ursprünglich deutsche (meistniederdeutsche!) Formen sind, die früher bei uns nicht auffällig hervortraten. Es ist überhaupt durchaus irrig anzunehmen, dass bei den Berliner Kaufhausbauten ausländische Vorbilder zur Geltung gekommen seien; einzelne derartige Versuche sind schon von der hiesigen Geschäftswelt entschieden abgelehnt worden. Die Verkehrsverhältnisse, wie sie sich hier entwickelt haben, zeigen zu wenig Verwandtschaft mit denen anderer Grossstädte und die baulichen Vorbedingungen sind ebenfalls von jenen grundverschieden.

So ist z. B. die Form der Grundstücke in den meisten Fällen ein entschiedenes Hemmnis, in fremden Bahnen zu wandeln und dazu treten baupolizeiliche Vorschriften bezüglich der zulässigen Fronthöhen, der Anlage von Lichthöfen und namentlich betreffend die Grösse der Höfe und Beschränkung der Bebauung auf einen gewissen Procentsatz der gesamten Grundstücksfläche, Lage, Form, Grösse und Anzahl der Treppen, der Ausgänge und Durchfahrten, Vorschriften bezüglich der Höhe der Stockwerke, Beschränkung ihrer Zahl und Benützbarkeit von Unter- und Dachgeschossen u. s. f. Diese mehrfach geänderten und noch ausserdem sehr weit- und eingehende Stabilitätsnachweise fordernden Vorschriften, welche anderwärts zulässige Konstruktionen ausschliessen, können auch kaum andeutungsweise hier erörtert, und nur im Einzelfalle soll darauf verwiesen werden. Uebrigens sind diese Vorschriften im Buchhandel erschienen (*Baupolizei-Ordnung für Berlin vom 15. VIII. 1897, Preis 1 M.*) und dürften bei Beurteilung und Vergleich mit anderweitigen Bauten eine wichtige Unterlage bieten.

Schützen diese Verhältnisse wegen der Schwierigkeit der Durcharbeitung der Projekte vor missliebigen Wiederholungen und vor Verballhornungen guter Vorbilder, wie sie leider (hier wie anderwärts) bei Bebauung der Stadtweiterung und der Vororte sich oft (unter der spöttischen Bezeichnung „Baumeierei“) geltend macht, so hemmen sie doch auch öfter eine freie Architekturentwicklung in allerbedauerlichster Weise, was aus einzelnen Beispielen hervorgehen wird.

In der Binnenstadt steht einer freien Entwicklung teils die Systemlosigkeit des Bebauungsplanes und der Grundstücksgestaltung entgegen, teils die nötige Rücksichtnahme auf nahegelegene bedeutsame Bauten älterer und neuerer Zeit; freilich führen diese freiwillig oder zwangsläufig durchgeföhrten Rücksichten vielfach zu den reizendsten Lösungen, die aber selbst oft eine Grenze finden in der berechtigten Forderung angemessener Flächen für die dem Handelsstande unentbehrlichen Schildereien. Leider werden auch in vielen Fällen derartige Forderungen zu weit getrieben und die weisesten Voraussetzungen der Architekten und Bauherrn zu schanden gemacht. Auch wo der angemessene Raum zu Schildereien belassen ist, gesteht der Richter dem Mieter das Recht zu, darüber hinauszugehen, den architektonischen Rahmen zu verletzen und sogar selbständige künstlerische Gebilde mit seinem „werten Namen“ zu verdecken.

Von den nachstehend angeführten Gebäuden sind es nur drei, die grössere Familienwohnungen enthalten. In der Regel ist das auch bei den heutigen Kaufhausbauten ausgeschlossen. Dagegen besitzt die Mehrzahl der grösseren Bauten kleine Wohnungen aus 1—2 Stuben und Küche, für den Hausmeister, Heizer, Wächter u. s. w. im Erdgeschoss, oder auch öfter im obersten Geschoss. Dazu ist noch zu bemerkern, dass, da die Personenfahrtüre nur unter Begleitung eines geprüften Aufsehers benutzt werden dürfen, für diesen (meistens den Hausmeister) eine kleine Kojé neben dem Fahrstuhl eingebaut ist. Die Unter- und Dachgeschosse dürfen, falls durch sie die Höchstzahl der zu dauerndem Aufenthalte von Menschen zulässigen Stockwerke (fünf) über-

schritten wird, nur zu Lagerzwecken und als Zubehör zu den nächstgelegenen Stockwerken benutzt werden. Die Treppen zu grösseren Lagerkellereien dürfen mit den Haustreppen nicht in Verbindung stehen, sondern sie müssen unmittelbar ins Freie führen.

Mit wenigen Ausnahmen sind die zu schildernden Bauten mit Hausteinfassungen und Backstein für das Innenmauerwerk ausgeführt. Die inneren Freistützen aus Schmiedeisen mit Drahtputz umhüllt, die Decken aus L-Balken mit Beton- oder Backsteinausfachung; die Dachstühle sind in der Regel aus Schmiedeisen, feuersicher ausgemauert und mit Schiefer oder Ziegeln (gesintert oder glasiert), in den flachen Teilen mit sog. Holz cement gedeckt, in Einzelfällen kommen auch Kupferdächer zur Ausführung und dann meistens grün vorpatiniert.

Die Hoffronten sind in der Regel mit hellfarbigen, vielfach hellglasierten Backsteinen mit anders gefärbten Streifen, verkleidet. Die Schilderbänder werden meistens (an den äusseren wie an den Hoffronten) aus Spiegelglas, auf schwarzer, roter, brauner oder grüner Unterlage hergestellt.

Da hier keinerlei kunstgeschichtliche Zwecke zu verfolgen sind, erübrigen sich auch alle Ursprungsforschungen, soweit bekannte Formen und Motive hervortreten. Es hat sich oft das, was man als Kopie angesehen, als Originalschöpfung erwiesen: gleichen Verhältnissen war ein gleicher Gedanke, ein gleicher Ausdruck erwachsen. Freilich haben unbewusst auch gleiche Verhältnisse eine so lebhafte Erinnerung an Geschautes wiedererweckt, dass unwillkürlich eine Nachbildung entstand, die sehr an das Original erinnert. In der That sind denn auch vielfach noch bis in die jüngste Zeit die von K. E. O. Fritsch bei Wasmuth herausgegebenen „Denkmäler deutscher Renaissance“ eifrigst studiert worden und haben sich als eine immer neue Quelle fruchtbegender Gedanken für die lebendige Gestaltung der Aufbaumotive erwiesen, während die Grundrissentwicklung und Ausbildung der Schauläden wesentlich auf Originalschöpfungen von Schwallo und von Kayser & v. Groszheim zurückzuführen sind.

Für die urwüchsige, klare Gestaltung des Ornamentes haben nachweislich bezüglich der pflanzlichen Formen Prof. Jacobsthal und bezüglich der kräftig-plastischen Behandlung Prof. Berend die Grundlagen geschaffen; eine weitere Fortbildung ist ebenso nachweislich der Schulung jüngerer Künstler beim Bau des Reichstagshauses unter Prof. Wallot zuzuschreiben, wie dem Unterricht im Kunstgewerbemuseum; — dies sei ohne Präjudiz für andere verdienstvolle führende Künstler und Schulen gesagt!

In den während der 80er Jahre unter Ausschluss von Familienwohnungen zur Ausführung gekommenen grossen Kaufhäusern, nämlich dem für die Firma „Jac. Landsberger“ von W. Martens 1884/85 (B. B. Abb. 192, 193), für die Firma „Ascher & Münchow“ von H. Griesbach 1887/88 (B. B. Abb. 98—100), dem für die Gesellschaft „Equitable“ durch C. Schaefer 1887/88 (B. B. Abb. 137) und dem „Kaufhaus Stuttgart“ durch Kayser & v. Groszheim 1889—90 (B. B. Abb. 151—153) waren die Grundzüge gegeben, innerhalb welcher mit Erfolg die Weiterentwicklung des Kauf- und Warenhauses zu erwarten war; doch fehlte darunter ein Schema für solche, welche in allen Stockwerken einer grossen, weithin sichtbaren Schildertafel bedurften. Auch das von O. March 1889/90 errichtete Haus „Zum Hausvoigt“ ent-

Haus Löwenberg, Leipziger-Strasse 114.

Arch.: H. A. Krause in Berlin.

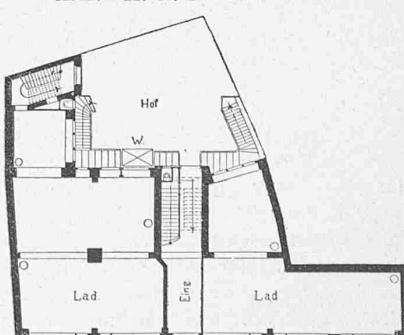


Fig. 3. Grundriss vom Erdgeschoss 1:500.  
Schema für solche, welche in allen Stockwerken einer grossen, weithin sichtbaren Schildertafel bedurften. Auch das von O. March 1889/90 errichtete Haus „Zum Hausvoigt“ ent-



### Neue Berliner Kauf- und Warenhäuser.

Haus Löwenberg, Leipziger-Strasse 114.

Architekt: H. A. Krause in Berlin.

# Seite / page

68(3)

# leer / vide / blank

## Neue Berliner Kauf- und Warenhäuser.

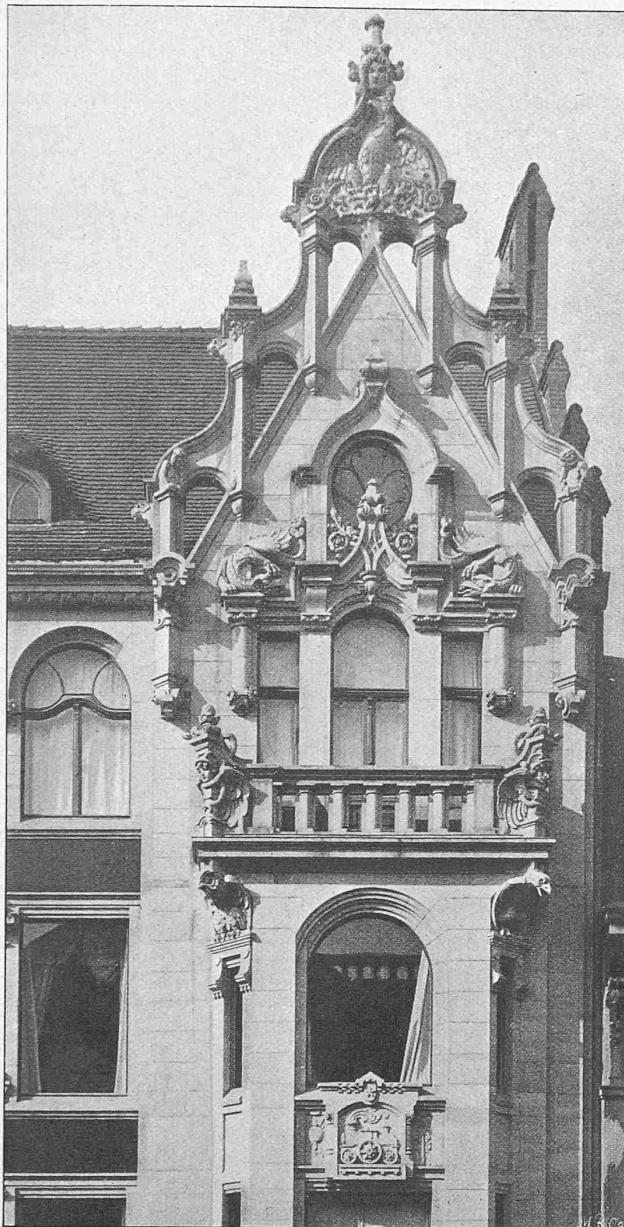


Fig. 2. Haus Löwenberg, Leipziger-Strasse 114.

Architekt: H. A. Krause in Berlin.

sprach nicht ganz dieser Forderung, aber immerhin besser als die Skizze in B. B. Abb. 136 es zeigt. Ausserdem hatte dieser Bau zum ersten Male einen grossen Schaugiebel zu auffälliger, fernsichtbarer Kennzeichnung des Gebäudes aufzuweisen, — ein Motiv, das ebenfalls später vielfach, u. a. bei dem von Allerthum & Zadek (Krause) errichteten Gebäude „Spittelmarkt 16—17“ (Schweiz. Bztg. 1899 Bd. XXXIII Nr. 8) glücklichste Verwendung fand. Bei letzterem Gebäude trat denn auch in klarster

Form das fernerhin häufig verwendete Motiv auf: der Ausbildung des obersten Geschosses zu einer gleichachsig geteilten Bogengalerie „als obere Ver-

spannung der hochgeführten Pfeiler.“

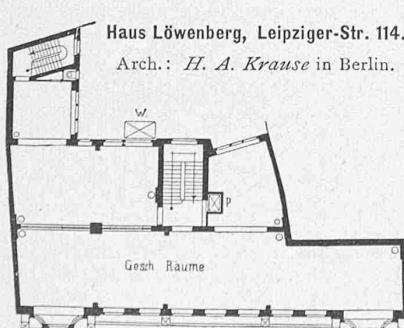


Fig. 4. Grundriss vom II. Obergeschoss 1:500.

Motiv auf: der Ausbildung des obersten Geschosses zu einer gleichachsig geteilten Bogengalerie „als obere Ver-

Bemerkenswert ist, dass bei Fertigstellung des „Equitable“ und des letztgenannten Gebäudes diese Bauwerke als Ausdruck eines wilden Realismus bezeichnet wurden.  
— So wandeln sich die Ansichten!

Architekt H. A. Krause, der bei dem letztgenannten Bau die künstlerische Leitung hatte, erbaute 1894/95 das „Haus Löwenberg“, Leipzigerstrasse 114 (Fig. 1—4 und Tafel).

Das, in den oberen Stockwerken lediglich zu dem grossen Möbel- und Dekorationsgeschäft der Hausbesitzer bestimmte Geschäftshaus enthält im Kellergeschoss Lagerräume, im Erdgeschoss rechts der Durchfahrt drei, von der Strasse aus zugängliche Einzelläden, und links einen solchen, zwei Pfeilerjoche umfassenden, in Verbindung mit weitem Läden und Lagerräumen im I. Stock für ein Grosswäschegeschäft, welche die linken Joche ganz, von dem mittleren zwei Drittel einnehmen. Die Räume weiter rechts sind wie die oberen Stockwerke der Firma Loewenberg vorbehalten und dienen zur Möbel- und Dekorations-Ausstellung, grösstenteils in Zimmer- bzw. Saalanordnung. Aus letzterem Umstände ergab sich die Notwendigkeit von Frontpfeilern in Breiten und Verteilung, wie sie durchweg bei Wohnhäusern üblich sind.

Zur Abminderung der lastenden Erscheinung dieser Pfeiler über den nur wagrecht abgedeckten grossen Oeffnungen der untern Geschosse ist hier zu ähnlichem Mittel, wie in gleichen Fällen durchweg Zuflucht genommen worden; es ist ein kräftiger Balkon in Höhe des II. Stockes ausgekragt, der als Träger des Firmenschildes dient, und außerdem sind die Pfeiler durch fortlaufende Schriftbänder in Höhe der obern Stockwerksdecken durchschnitten.

Die den strengsten Anforderungen angepasste Grundrisssanlage erlaubte nicht, das Durchfahrtsportal in das Schema des Frontaufbaues einzugliedern. Wie das ja auch schon bei mittelalterlichen und Renaissancebauten geschehen, ist dasselbe daher frei in die Jochöffnung eingestellt, einerseits an einen Pfeiler angelehnt, anderseits auf einem Säulchen ruhend. Das Detail ist durchweg auf Silhouettewirkung berechnet und klingt damit vielfach an Formen der Holzbearbeitung an, aber es hat den Sinn für bewegte Formen geweckt. Leider hat sich in Bezug auf das schöne Portal die ideale Voraussicht des Architekten nicht bewährt: dasselbe ist jetzt bis zur Unkenntlichkeit verdeckt mit einem Transparentschild, ankündigend: „Rex'sche Weine“. (Forts. folgt.)

## Ueber Höhenmessungen und Höhenänderungen.

Von Dr. J. B. Messerschmitt in Hamburg.

## I.

Sobald es sich um die genaue Ermittlung von Höhen handelt, kommen nur die beiden seit Alters her bekannten Methoden der trigonometrischen und der geometrischen (Nivellement) Höhenmessungen in Betracht, deren Ausbildung allerdings erst infolge Verfeinerung der dazu nötigen Instrumente der neueren Zeit vorbehalten war. Das barometrische Höhenmessen, welches in unbekannten Gegenden, trotz seiner gerade dann erst recht anhaftenden Mängel bei der Reduktion, von unschätzbarem Werte ist, kann für diese Zwecke nicht verwendet werden, während es für kleinere Aufnahmen u. dgl. immerhin recht gute Dienste leistet.

Das genaueste Verfahren, worauf wohl zuerst G. Hagen (Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Berlin 1837) aufmerksam machte, ist das Nivellieren. Ueber die bei Feinnivellements (Präcisions-Nivellements) verwendeten Beobachtungs- und Rechnungsmethoden kann, abgesehen von den bekannten Werken, wie Stampfer, Lallemand u. s. w., auf einen früher in dieser Zeitschrift erschienenen Artikel („Das schweizerische Präcisions-Nivellement“, Bd. XIX Nr. 7—9 1892) und auf eine neue Publikation (M. Rosenmund, Anleitung für die Ausführung der geodätischen Arbeiten der Landesvermessung, Bern 1898) verwiesen werden, an welch letzterem Orte unter der Mitwirkung des Herrn Dr. Hilfiker diese Methoden klar und deutlich behandelt sind.